



# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

## **Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden**

Aufgrund des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S. 54), hat der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg am 11. Oktober 2023 die folgende zweite Änderung der Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zuletzt geändert am 06. Februar 2018 (Leuphana Gazette Nr. 19/18 vom 14. Mai 2018) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023, beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung der fachspezifischen Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Bst. b und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG am 13. Dezember 2023 genehmigt.

### **ABSCHNITT I**

Die Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden wird wie folgt geändert:

(1) Als Erläuterung zu § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird folgender Passus neu aufgenommen:

„Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Die Absolvent\*innen des Faches Musik im Master für das Lehramt an Grundschulen...

(wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzbereich)

- erweitern und vertiefen ihre allgemeine musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz
- wenden diese Fähigkeiten auf Vermittlungsszenarien und die Gegebenheiten künftiger Arbeitsfelder (Grundschule, Sekundarstufe I, außerschulischer Bereich [z.B. im Bereich der Community Music]) an
- erwerben Fachwissen zur Analyse von unterschiedlich tradierten Musiken, deren medialen Bedingungsgefügen und aktuellen Nutzungsstrukturen
- setzen sich mit globalen Musikszenen auseinander und reflektieren zielgruppenspezifische Wege der Vermittlung
- erweitern ihr Wissen um die Nutzung von Musik zum Aufbau oder der Inszenierung von Identitäten sowie deren altersgerechte Auswahl
- vertiefen ihre Kompetenzen in der theoretisch und empirisch fundierten Forschung zu Musikkulturen und deren Vermittlung

(musikpraktisch-künstlerischer Kompetenzbereich)

- können gängige Modelle der Liedbegleitung und des Klassenmusizierens in unterschiedlichen Stilikonventionen anwenden
- können eine sach- und adressatengerechte Anleitung und Begleitung heterogener Gruppen demonstrieren. Eine Differenzierung nach den Gegebenheiten der späteren Schulformen (Primar- bzw. Sekundarstufe) wird dabei berücksichtigt
- können vielfältige Spieltechniken und Ausdrucksmöglichkeiten des Schulinstrumentariums angemessen auswählen und einsetzen
- können eine fachlich begründete Reduktion von Musik (auch in Abhängigkeit von der Schulform) in Form von Spielstücken durchführen und diese auf der Grundlage einer vertieften Probenmethodik einstudieren
- können eigene Interpretationen und Präsentationen von Musikstücken in künstlerisch ansprechender Weise darbieten“

(2) In der Modultabelle werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Im Modul „Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik“ wird in der Spalte „Modulanforderungen und Prüfungsleistungen“ die Angabe „Klausur“ gestrichen und durch „Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht“ ersetzt.
- b) Im Modul „Schulbezogene Musikpraxis“ wird in der Spalte „Modulanforderungen und Prüfungsleistungen“ die Angabe „Praktische Leistung“ gestrichen und durch „Praktische Prüfung“ ersetzt.

## **ABSCHNITT II**

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2024 in Kraft.

## **Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.9 Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 4.9 Fach Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 08/15 vom 07. Mai 2015) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 07. Februar 2018 (Leuphana Gazette Nr. 19/18 vom 14. Mai 2018) und der
- zweiten Änderung vom 11. Oktober 2023 (Leuphana-Gazette Nr. 44/24 vom 08. Februar 2024)

zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 4/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 19. April 2023 (Leuphana Gazette Nr. 48/23 vom 16. Juni 2023), bekannt.

### **ABSCHNITT I**

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Die Absolvent\*innen des Faches Musik im Master für das Lehramt an Grundschulen...

(wissenschaftlicher und pädagogischer Kompetenzbereich)

- erweitern und vertiefen ihre allgemeine musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz
- wenden diese Fähigkeiten auf Vermittlungsszenarien und die Gegebenheiten künftiger Arbeitsfelder (Grundschule, Sekundarstufe I, außerschulischer Bereich [z.B. im Bereich der Community Music]) an
- erwerben Fachwissen zur Analyse von unterschiedlich tradierten Musiken, deren medialen Bedingungsgefügen und aktuellen Nutzungsstrukturen
- setzen sich mit globalen Musikszenen auseinander und reflektieren zielgruppenspezifische Wege der Vermittlung
- erweitern ihr Wissen um die Nutzung von Musik zum Aufbau oder der Inszenierung von Identitäten sowie deren altersgerechte Auswahl
- vertiefen ihre Kompetenzen in der theoretisch und empirisch fundierten Forschung zu Musikkulturen und deren Vermittlung

(musikpraktisch-künstlerischer Kompetenzbereich)

- können gängige Modelle der Liedbegleitung und des Klassenmusizierens in unterschiedlichen Stilikarten anwenden
- können eine sach- und adressatengerechte Anleitung und Begleitung heterogener Gruppen demonstrieren. Eine Differenzierung nach den Gegebenheiten der späteren Schulformen (Primar- bzw. Sekundarstufe) wird dabei berücksichtigt

- können vielfältige Spieltechniken und Ausdrucksmöglichkeiten des Schulinstrumentariums angemessen auswählen und einsetzen
- können eine fachlich begründete Reduktion von Musik (auch in Abhängigkeit von der Schulform) in Form von Spielstücken durchführen und diese auf der Grundlage einer vertieften Probenmethodik einstudieren
- können eigene Interpretationen und Präsentationen von Musikstücken in künstlerisch ansprechender Weise darbieten“

**Zu § 3a Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Faches:**

**Modulübersicht Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

4.				
3.		Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik		
2.				
1.		Schulbezogene Musikpraxis		

-  Praxisphase (30 CP)
-  Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
-  Professionalisierungsbereich (20 CP)
-  Projektband (10 CP) / Master-Arbeit (20 CP)
-  Schulstufenspezifischer Bereich (mit Kolloquium) (10 CP)

**Modultabelle Musik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)**

<b>Modul</b> Modul	<b>Inhalt</b> Content	<b>Veranstaltungsformen</b> <b>(Art, Anzahl, SWS)</b> Types of taught components (type and number of courses, CH)	<b>Modulanforderungen und Prüfungsleistung</b> Module requirements and Examinations	<b>CP</b> CP	<b>Kommentar</b> Commentary
<b>1. Semester</b>					
<b>Schulbezogene Musikpraxis</b> [MEdGHR-Mus-1]  <i>Music Practice</i>	Studierende wählen schulformspezifische Materialien für das Klassenmusizieren aus. Sie leiten und begleiten heterogene Ensembles. Sie sind fähig zur eigenen Interpretation und künstlerischen Präsentation.  <i>Students choose schoolform-specific materials for playing music in class. They guide and accompany heterogeneous ensembles. They are able to interpret and artistically present.</i>	1 Übung (1 SWS) Gruppenunterricht Gesang / Instrumentalspiel  1 Übung (2 SWS) Schulformspezifisches Klassenmusizieren  <i>1 Exercise (1 CH) group lesson vocal / instrumental performance</i>  <i>1 Exercise (2 CH) school type specific of making music in the classroom</i>	1 Praktische Leistung (Anleitung und Vorspiel - 20 Min.)          <i>1 Practical Examination (Instruction and foreplay – 20 min.)</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO          <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
<b>3. Semester</b>					
<b>Handlungsfelder und Theorien der Musikpädagogik</b> [MEdGHR-Mus-2]  <i>Fields and Theories of Music Pedagogy</i>	Studierende erweitern ihre fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse. Ihr ästhetisches Urteilvermögen wird weiter gefördert.  <i>Students broaden their subject-didactical and subject-scientific knowledge. Their aesthetic judgement will be further developed.</i>	1 Seminar (2 SWS) zu musikpädagogischen Handlungsfeldern  1 Seminar (2 SWS) zur Musikwissenschaft im musikpädagogischen Kontext  <i>1 Seminar (2 CH) to music education fields of action</i>  <i>1 seminar (2 CH) for musicology in music education context</i>	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit unter Aufsicht (120 Min.)          <i>1 Written scientific work under supervision (120 min.)</i>	10	Erweiterungsfachmodul gemäß §3b RPO          <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

